FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN

DER GEMEINDE

JOSSGRUND

EINSCHL FORSTAMTSBEZIRK BURGJOSS

MAIN-KINZIG-KREIS

MASSTAB 1:10000

BEARBEITET IM AUFTRAG DER GEMEINDE JOSSGRUND
HESSISCHES AMT FÜR LANDESKULTUR HANAU

LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

vgl. n. — geplant
- WOHNBAUFLÄCHE
- GEMISCHTE BAUFLÄCHE I – AUSBAUSTUFE I, II – AUSBAUSTUFE III
- GEWERBLICHE BAUFLÄCHE
- SONDERBAUFLÄCHE (ALTENWOHNHEIM)
- WOCHENENDHAUSGEBIET
- SOLL — SOLL — SONDERGEBIET LANDWIRTSCHAFT
- A — A — AUSSIEDLUNG

BAULICHE ANLAGEN UND EINRICHTUNGEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

- FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- HALLENBAD
- VERWALTUNGSGEBÄUDE
- DORFGEMEINSCHAFTSHAUS
- SCHULE
- JUGENDHEIM
- POST
- KIRCHE
- KINDERGARTEN
- FEUERWEHR
- FORSTAMT
- FESTPLATZ
- FH — FH — FESTHALLE

VERKEHRSFLÄCHEN

- HAUPTVERKEHRSSTRASSE
- P — P — PARKPLATZ

VERSORGUNGSANLAGEN

- FLÄCHE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- WASSERBEHÄLTER
- PUMPWERK
- SONDERMÜLLDEPONIE
- BRUNNEN
- KLÄRANLAGE
- VERSTÄRKERSTATION

VERSORGUNGSANLAGEN UND HAUPTABWASSERLEITUNG

- HÖCHSPANNUNGSFREILEITUNG
- HAUPTABWASSERLEITUNG

GRÜNFLÄCHEN

- GRÜNFLÄCHE
- GRÜNANLAGE
- KLEINGÄRTEN
- SPORTPLATZ
- SPIELPLATZ
- FRIEDHOF

ERHOLUNGS- UND FREIZEITANLAGEN

vorh. — geplant
- E — E — ERHOLUNGSGEBIET
- KNEIPPANLAGE, TRETBECKEN
- LIEGE- UND SPIELWIESE
- KLEINGOLFANLAGE
- GOLFPLATZ
- TENNISPLATZ
- BALLSPIELPLATZ
- ANGELTEICH
- GRILLPLATZ
- SCHLITTSCHUHBAHN
- PARK MIT FREIZEITANLAGEN
- SCHUTZHÜTTE
- AUSSICHTSPUNKT
- WANDERWEG
- F — F — FERNWANDERWEG

WASSERFLÄCHEN

- WASSERFLÄCHE
- WASSERLAUF

FLÄCHEN FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

- FLÄCHE FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR DIE FORSTWIRTSCHAFT
- FLÄCHE FÜR LAND- ODER FORSTWIRTSCHAFT

SONSTIGE KENNZEICHNUNGEN UND DARSTELLUNGEN

- N — NATURSCHUTZGEBIET
- L — LANDSCHAFTSSCHUTZGEBIET
- ND — ND — NATURDENKMAL
- BODENDENKMAL
- K — KULTURDENKMAL
- W — WASSERSCHUTZGEBIET
- LP — UMGRENZUNG DER FLÄCHE, FÜR DIE EIN LANDSCHAFTSPLAN GEMÄSS § 3 HLPFLG ALS BEBAUUNGSPLAN NACH §9 BBAUG ERSTELLT WERDEN SOLL
- GEBIET, IN DEM DIE SICHERSTELLUNG DER BEWIRTSCHAFTUNG ODER PFLEGE DER GRUNDSTÜCKE GEM. § 31(2) HESS. LANDSCHAFTSPFLEGEGESETZ ANGESTREBT WIRD
- GRENZE DES FORSTGUTSBEZIRKS HESS. SPESSART
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- GEMEINDEGRENZE
- GEMARKUNGSGRENZE

LANDSCHAFTSPFLEGERISCHE MASSNAHMEN

- FLÄCHE MIT NATÜRLICHEM BEWUCHS
- SV — SV — VOGELSCHUTZGEHÖLZ
- SF — SF — PFLANZUNG ZUR FLURGLIEDERUNG
- SZ — SZ — WINDSCHUTZPFLANZUNG
- SW — SW — BIOLOG. WASSERBAUMASSNAHME
- BAUMGRUPPE

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN DES § 1 DER PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 19.1.1965

HANAU, DEN .....
HESS. AMT FÜR LANDESKULTUR
Dr. Krause
REGIERUNGSRAT

DIE AUFSTELLUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN WURDE AM 20.9. 1975 GEMÄSS § 2 ABS. 1 BBAUG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG BESCHLOSSEN.
JOSSGRUND, DEN 8.10.1976
DER BÜRGERMEISTER
Franz Korn

DIE FRISTGEMÄSSE BEKANNTMACHUNG DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG MIT ANGABE VON ORT UND DAUER DERSELBEN UND DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN NUR WÄHREND DER AUSLEGUNGSFRIST VORGEBRACHT WERDEN KÖNNEN, ERFOLGTE GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG DURCH öffentl. Bekanntmachung im Rathaus während der Dienststunden AM 11. April 1978

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT GEMÄSS § 2a ABS. 6 BBAUG WURDE NACH ABSTIMMUNG MIT DEN BAULEITPLÄNEN DER NACHBARGEMEINDEN UND BETEILIGUNG DER TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE IN DER ZEIT VOM 24. April 1978 BIS 26. Mai 1978 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.
JOSSGRUND, DEN 29 Mai 1978
DER BÜRGERMEISTER
Franz Korn

DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN UND ERLÄUTERUNGSBERICHT WIRD AUF GRUND DES BESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VON ..... DEM REGIERUNGSPRÄSIDENTEN ZUR GENEHMIGUNG VORGELEGT.

GENEHMIGT GEMÄSS § 6 ABS. 1 BBAUG DURCH VERFÜGUNG DES REGIERUNGSPRÄSIDENTEN VON .....
AZ. .....
DARMSTADT, DEN .....
REGIERUNGSPRÄSIDENT

DIE GENEHMIGUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES MIT LANDSCHAFTSPLAN GEMÄSS § 3 ABS. 6 BBAUG IST AM ..... ORTSÜBLICH DURCH ..... BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT LANDSCHAFTSPLAN IST DAMIT RECHTSKRÄFTIG.
JOSSGRUND, DEN .....
DER BÜRGERMEISTER

AUSSCHNITT AUS DER VERGRÖSSERUNG 1 : 10 000 DER TOPOGRAPHISCHEN KARTE 1 : 25 000

MIT GENEHMIGUNG DES HESSISCHEN LANDESVERMESSUNGSAMTES WIESBADEN VERVIELFÄLTIGT • VERVIELFÄLTIGUNGSNUMMER 020 / 73